



BUNDESVERBAND
AGRARHANDEL E.V.

#btw2021: Handel(n) für Ernährungssicherheit, Innovation und starke ländliche Räume

*Empfehlungen des Bundesverbandes Agrarhandel
an die künftige Bundesregierung*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

die nächste Bundesregierung ist gefordert, einige wichtige Weichen zu stellen, die weit über die Legislaturperiode hinaus reichen. So gilt es die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie abzusichern, die Bedingungen für das Wirtschaften und Leben in den ländlichen Räumen zu verbessern, den Rahmen für mehr Umwelt und Klimaschutz zu stecken sowie Wege für ein nachhaltigeres Lebensmittelsystem aufzuzeigen, welches gleichzeitig die Ernährungssicherheit gewährleistet.

Von all diesen anstehenden Weichenstellungen sind die Agrarhandelsunternehmen direkt betroffen. Insbesondere bei der nachhaltigeren Gestaltung unseres Lebensmittelsystems und bei der Gewährleistung der Ernährungssicherheit sind sie in erster Linie Teil der Lösung.

Denn die deutschen Agrarhandelsunternehmer verstehen sich als Dienstleister für moderne Landwirte. Viele Agrarhandelsunternehmen sind familiengeführt und leben dieses Selbstverständnis seit teils über hundert Jahren. Sie begleiten aktiv die Entwicklungen in der Landwirtschaft, seien es Innovationen oder neue gesellschaftliche Anforderungen. Dementsprechend bieten die Unternehmen neben den klassischen Betriebs-

mitteln auch Logistik, Beratung und zunehmend auch digitale Konzepte für nachhaltigere Bewirtschaftungsformen an.

Darüber hinaus ist der Agrarhandel für eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit den entscheidenden Grundnahrungsmitteln unverzichtbar. Bei den Agrarhandelsunternehmen ist ein großer Teil der letzten Getreide- und Ölsaaternte eingelagert. Bis die Getreide- und Futtermühlen die Rohstoffe für die Verarbeitung benötigen, werden diese vom Agrarhandel gesund erhalten. Gleichzeitig sorgen die Agrarhandelsunternehmen durch den internationalen Handel für einen Ausgleich zwischen Überschuss- und Mangelregionen.

Damit die Agrarhandelsunternehmen diese Funktionen auch weiterhin erfüllen können, benötigen Sie die passenden Rahmenbedingungen. Mit unseren Empfehlungen an die nächste Bundesregierung möchten wir auf einige wichtige Punkte aufmerksam machen, für die in der nächsten Legislaturperiode besonderer Handlungsbedarf besteht.

Für Rückfragen zu diesen Empfehlungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.



Ihr 

Martin Courbier
Geschäftsführer
Bundesverband Agrarhandel e. V.

Empfehlungen des Bundesverbandes Agrarhandel an die künftige Bundesregierung

EFFIZIENTE PRODUKTION AN GUNSTSTANDORTEN ERHALTEN

Der Agrarhandel unterstützt das politische und gesellschaftliche Ziel, die **Bioökonomie** zu stärken und somit eine Verbesserung der Nachhaltigkeit unserer Wirtschaft zu erreichen. Die damit verbundene zunehmende Nutzung pflanzlicher Rohstoffe **erfordert zwingend eine effiziente Nutzung der Flächen für die pflanzliche Produktion**. Nur so kann das Ziel, den Flächenverbrauch einzudämmen, erreicht und eine erneute „Tank-Teller-Diskussion“ vermieden werden.

Sämtliche Bestrebungen, die Nachhaltigkeit zu fördern, sollten daher mit einem klaren Bekenntnis zur effizienten Nutzung des Gunststandortes Deutschland verbunden werden. Denn dieser ermöglicht es durch die günstigen klimatischen Bedingungen und guten Böden sehr hohe Erträge zu erzielen. Einer pauschalen Extensivierung der pflanzlichen Produktion, wie sie in einigen politischen

Initiativen – wie bspw. dem Europäischen Green Deal – vorgesehen ist, sollte dementsprechend eine Absage erteilt werden.

Generell sollten im Vorfeld aller politischer Initiativen die möglichen Zielkonflikte auf Basis umfassender wissenschaftlicher Folgenabschätzungen dargestellt werden, um sicherzugehen, dass die Wirtschaftlichkeit der Kernsektoren im ländlichen Raum keinesfalls bedroht wird. Zudem **sollte im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren mit Relevanz für den Agrarbereich und den Lebensmittelsektor eine mögliche Gefährdung der Ernährungssicherheit standardmäßig abgewogen werden**. Dies gilt insbesondere dann, wenn die diskutierten Maßnahmen potenziell zu einer Extensivierung der europäischen Lebensmittelproduktion und somit zu einem geringeren Selbstversorgungsgrad führen.

NACHHALTIGEN BETRIEBSMITTELEINSATZ STÄRKEN

Unsere Kulturpflanzen benötigen Nährstoffe und Schutz, damit sie möglichst ressourcenschonend die für uns überlebenswichtigen Nahrungs- und Futtermittel liefern. **Düngung und Pflanzenschutz, die nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen optimiert werden, ermöglichen es, den Flächenverbrauch und die negativen Auswirkungen der Nahrungsmittelproduktion auf die Umwelt zu minimieren.** Zielvorgaben für eine pauschale Reduktion der ausgebrachten Pflanzenschutz- und Düngemittelmengen sind vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll, denn sie können zu einem Produktionsrückgang führen und damit zu dem Bedarf weitere Flächen für die landwirtschaftliche Produktion zu erschließen.

„Smart Farming“ hat sehr großes Potenzial eine produktive und gleichzeitig nachhaltigere Landwirtschaft zu erreichen. Mit einer Kombination aus GPS-Systemen, Big Data, Drohnen und Robotik können die landwirtschaftlichen Flächen präziser und ressourceneffizienter

bewirtschaftet werden. Smart Farming versetzt Landwirte in die Lage das Richtige, am richtigen Ort, zur richtigen Zeit und auf die optimale Art und Weise zu tun. Ein Beispiel sind teilflächen- oder pflanzenspezifische Betriebsmittelanwendungen. Die eingesetzten Mengen können so auf das notwendige Maß minimiert werden, ohne Ertrags- oder Qualitätsverluste zu riskieren.

Um die Nachhaltigkeit der Lebens- und Futtermittelproduktion zu stärken und den Umwelt- und Biodiversitätsschutz voranzutreiben ist es daher zielführender, den **Wissenstransfer in Richtung Landwirtschaft zu verbessern, die Entwicklung und den Einsatz innovativer Anwendungstechniken zu fördern sowie in die Entwicklung von Pflanzenschutzmitteln mit geringem Risiko zu investieren.** Dies gilt im Übrigen auch für den Vorratsschutz, der dafür sorgt, dass Qualität und Menge der geernteten Lebens- und Futtermittel bis zu ihrer Verarbeitung erhalten bleiben.

MIT GLOBALEM AGRARHANDEL RESILIENZ DES ERNÄHRUNGSSYSTEMS SICHERN

Nicht in allen Weltregionen sind die klimatischen und strukturellen Voraussetzungen gegeben, den gesamten Bedarf an gesunden und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln durch die eigene, regionale Produktion zu decken. Der globale Agrarhandel leistet einen wichtigen Beitrag, in Defizitgebieten die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln sicherzustellen und nationale Ernteschwankungen auszugleichen. Darüber hinaus schafft er weltweit Absatzchancen und Einkommensmöglichkeiten für die Bevölkerung in ländlichen Regionen.

Vor diesem Hintergrund ist es **wichtig, den globalen Agrarhandel durch den Abbau von Handelshemmnissen zu stärken.** Zudem sollten über das Instrument der Marktöffnungsverfahren die bestehenden Anstrengungen zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für deutsche Agrarhandelsunternehmen auf den globalen Märkten mindestens in der bisherigen Intensität fortgesetzt werden.

MIT TECHNOLOGIEOFFENHEIT ZU EINER NACHHALTIGEREN LANDWIRTSCHAFT

Eine nachhaltigere Landwirtschaft ist nur mit Technologieoffenheit und Nutzbarmachung von Innovationen erreichbar. Dabei haben die neuen Züchtungstechnologien wie „Genome Editing“ aktuell ein sehr großes Potenzial. Zum einen können diese Verfahren auch von kleinen und mittleren Züchtungsunternehmen genutzt werden. Zum anderen lassen sich auf diesem Weg schneller Züchtungserfolge erzielen, als dies mit den herkömmlichen Methoden möglich ist. Dabei erfolgt in der Regel keine Einbringung artfremder Gene, wodurch sich diese neuen Technologien klar von der klassischen Gentechnik

unterscheiden. Letzteres ist insbesondere vor dem Hintergrund der Vorbehalte vieler Verbraucher entscheidend.

Damit das Potenzial der neuen Züchtungstechnologien für die deutsche Landwirtschaft nutzbar wird, sollte sich die nächste Bundesregierung bei der EU für eine Modernisierung des gültigen EU-Rechts einsetzen. Ziel sollte dabei sein, dass Pflanzen, die sich nicht von solchen unterscheiden, die mit klassischen Methoden gezüchtet wurden, zukünftig nicht mehr als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) reguliert werden.

LÜCKEN BEI LEISTUNGSSTARKEM MOBILFUNK- UND BREITBANDNETZ SCHLIESSEN

Die in den ländlichen Gebieten angesiedelten Unternehmen sind auf ein flächendeckendes, leistungsstarkes Breitbandnetz und stabile Mobilfunknetze angewiesen, um erfolgreich wirtschaften zu können. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat das mehr als deutlich gemacht. Obwohl dies seit Jahren bekannt ist, bestehen noch immer entscheidende Lücken in der Glasfaserinfrastruktur und bei der Mobilfunkabdeckung. **Um Unternehmen im ländlichen Raum als attraktive und dauerhafte Arbeitgeber erhalten zu können, muss es eine verlässliche Zielgröße geben, bis wann alle Unternehmensstandorte - und zwar auch**

solche jenseits von großen Gewerbegebieten - über die erforderliche digitale Infrastruktur und somit die Grundvoraussetzung für eine Teilhabe an der Digitalisierung verfügen. Das in der letzten Legislaturperiode verabschiedete Telekommunikationsmodernisierungsgesetz kann dafür nur ein erster Schritt sein. Unverständlich ist aus Sicht der Wirtschaft, warum statt eines Anspruchs auf Bereitstellung eines Breitbandinternetdienstes nur ein „schneller Internetdienst“ vorgesehen wurde. Und vor allem müssen endlich Mindestbandbreiten festgelegt werden, die in den kommenden Jahren dynamisch ansteigen.

MIT FLEXIBLEREN ARBEITSZEITREGELUNGEN SAISONALEN ARBEITSSPITZEN IM AGRARHANDEL RECHNUNG TRAGEN

Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit ist nicht nur im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung erstrebenswert. Auch in der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette – insbesondere bei den Agrarhandelsunternehmen – würde eine Anpassung des nationalen Rechts an die EU-Arbeitszeitrichtlinie, die eine wöchentliche Höchstarbeitszeit vorsieht, den Gegebenheiten eher gerecht als die bestehenden starren Regelungen. Gerade in der Ernte stehen die Agrarhandelsunternehmen immer wieder vor der Herausforderung, witterungsabhängig innerhalb eines kurzen Zeitraumes mehrere Millionen Tonnen Getreide, Raps und andere Ernteprodukte möglichst trocken, reif und in

besten Qualität einzulagern, sobald diese von der Landwirtschaft geerntet werden. Wenn die Bedingungen günstig sind, laufen die Erntearbeiten teilweise 16 Stunden am Tag.

Um mit diesen wiederkehrenden saisonalen Arbeitsspitzen unter Berücksichtigung aller Belange des Arbeitnehmerschutzes besser umgehen zu können, benötigen die Agrarhandelsunternehmen Flexibilisierungen bei den Arbeitszeitregelungen. **Die durch eine wöchentliche Höchstarbeitszeit ermöglichten flexibleren Arbeitszeitmodelle wären auch für viele Mitarbeiter vorteilhaft, um Beruf und Familie besser in Einklang bringen zu können.**

KLIMASCHUTZ IM VERKEHR STÄRKEN – MAXIMAL ZULÄSSIGES LKW-GEWICHT ANPASSEN

Viele Unternehmen im ländlichen Raum sind für den Warenverkehr auf die Nutzung von LKW angewiesen, da häufig weder Gleisanschlüsse noch ein Zugang zu Wasserstraßen bestehen. Diese Unternehmen können nur dann einen Beitrag zum Klimaschutz im Verkehr leisten, wenn die **CO₂-Emissionen pro Tonnage trans-**

portierter Waren gesenkt werden. **Ein möglicher Ansatz bietet hier eine Angleichung des zulässigen Gesamtgewichtes für LKW von 40 auf 44 Tonnen.** Damit könnte eine deutliche Reduktion des Fahrzeugaufkommens erreicht und somit ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

LKW-MAUT: UNBÜROKRATISCHE RÜCKZAHLUNG ZU VIEL EINBEHALTENER GEBÜHREN UND VERRECHNUNG MIT CO₂-ABGABE

Im Oktober 2020 entschied der Europäische Gerichtshof, dass die Höhe der deutschen LKW-Maut gegen Europäisches Recht verstößt. Seitdem bemüht sich die Wirtschaft gegenüber dem Bundesamt für Güterkraftverkehr um eine Rückerstattung der **zu viel einbehaltenen Gebühren**. Hier muss eine neue Bundesregierung schnellstens Abhilfe schaffen und die Gelder **proaktiv zurückzahlen**. Es ist nicht akzeptabel, dass dieses rechtswidrige Verhalten nicht sofort revidiert wird. So laufen Verjährungsfristen ab und für die zu Unrecht zur Kasse gebetenen Unternehmen entstehen erneut Kosten für das Betreiben der Rechtsverfahren.

Für Unternehmen des Agrarhandels, die nicht an strategisch günstigen Standorten fernab von Wasser- oder Schienenstraßen liegen, steigen die Betriebskosten durch die **Erhöhung der Kraftstoffpreise in Folge der CO₂-Abgabe** deutlich an. **Der BVA fordert, die anstehende Erhöhung der LKW-Maut 2023 mit diesen gestiegenen Kosten zu verrechnen**, so dass es nicht zu einer weiteren Mehrbelastung von Unternehmen im ländlichen Raum kommt. Die Vorgabe, Ansätze zur Entlastung von Spediteuren zu prüfen ist bereits im Gesetz zur CO₂-Abgabe enthalten und sollte unbürokratisch ohne viel Dokumentationsaufwand umgesetzt werden.

BÜROKRATISCHE BELASTUNG DER UNTERNEHMEN SENKEN

Der deutsche Agrarhandel kann und will einen Beitrag leisten, die landwirtschaftliche Produktion nachhaltiger zu gestalten. Dafür sind Rahmenbedingungen erforderlich, die Innovationen und die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen begünstigen. Mit einer gezielten Entlastung der Unternehmen von gesetzgebungsbedingtem Erfüllungsaufwand sollte die nächste Bundesregierung den Agrarhandel dabei unterstützen, die notwendigen Kapazitäten für diese Prozesse freizusetzen. So sollte unter anderem anstelle des seit 2015

geltenden „one in, one out“-Prinzips zukünftig eine tatsächliche Entlastung der Unternehmen stattfinden. Dafür ist es erforderlich, dass **bei gesetzlichen Regelungen die zu neuen Belastungen für die Wirtschaft führen, eine verpflichtende „one in, two out“-Regelung** greift. Darüber hinaus sollten alle bestehenden und neu eingeführten Meldepflichten dahingehend abgewogen werden, ob die erhobenen Daten in dieser Tiefe und Detailliertheit erforderlich sind.

EUROPAWEIT EINHEITLICHE REGELUNGEN FÜR DIE SORGFALTPFLICHT ENTLANG DER LIEFERKETTEN SCHAFFEN

Mit dem im Juni 2021 vom Bundestag verabschiedeten und vom Bundesrat gebilligten Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten ist die Bundesrepublik Vorreiter für rechtliche Regelungen zur Stärkung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im unternehmerischen Handeln. Auch auf europäischer Ebene wird aktuell an einer Richtlinie gearbeitet, welche die unternehmerischen **Sorgfaltspflichten**

entlang globaler Lieferketten regeln soll. Die neue Bundesregierung fordern wir auf, sich im Rahmen des europäischen Rechtsetzungsvorhabens dafür einzusetzen, dass sich die **EU-Richtlinie an den deutschen Vorgaben orientiert** und – auch im Sinne der Drittstaaten – globale Lieferketten nicht durch unerfüllbare Verpflichtungen gefährdet und somit neue Handelshemmnisse aufgebaut werden.

ABGABENBELASTUNG SENKEN, UM WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER UNTERNEHMEN SICHERZUSTELLEN

Deutschland gehört aktuell zu den Ländern mit der höchsten Steuerbelastung für Unternehmen. Dies belastet die Wettbewerbsfähigkeit und schränkt Spielräume für Investitionen – z. B. in nachhaltigere Technologien – ein. Die neue Bundesregierung sehen wir daher gefordert, den Aufschwung der deutschen Wirtschaft und die internationale Wettbewerbsfähigkeit

der Unternehmen auch im Bereich der Steuerpolitik zu unterstützen. Dafür muss sie sich für eine **Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in der EU** einsetzen. Zudem ist es erforderlich, die hohe Abgabenbelastung für deutsche Unternehmen zu senken. **Insgesamt sollte die Unternehmenssteuerlast nicht mehr als 25 Prozent betragen.**

Über den Bundesverband Agrarhandel e.V.

Der Bundesverband Agrarhandel e.V. (BVA) ist die Interessenvertretung des Agrarhandels in Deutschland. Die BVA-Mitgliedsunternehmen bereiten die von der Landwirtschaft gelieferten Agrarrohstoffe, wie Getreide und Ölsaaten, qualitativ durch Trocknung und Reinigung auf und vermarkten diese Produkte als Nahrungs- und

Futtermittel im In- und Ausland. Zudem vertreiben sie sowohl Saatgut, Pflanzenschutz- und Düngemittel als auch Futtermittel an die Landwirtschaft. Dem Agrarhandel kommt damit eine entscheidende Funktion in der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette zu.

Für weitere Informationen:

Bundesverband Agrarhandel e.V.
Invalidenstraße 34
10115 Berlin
www.bv-agrar.de

Telefon: +49 30 2790 741-0
Telefax: +49 30 2790 741-29
E-Mail: zentrale@bv-agrar.de